15.06.11 Alter: 3 Jahr(e)

Expertise zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente für Jugendliche veröffentlicht

Kategorie: Jugendsozialarbeit, Arbeitslosigkeit, Grundsicherung

Von: Tina Hofmann

Im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes und des Internationalen Bundes hat das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung eine Expertise zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für junge Menschen erstellt. Die untersuchten Förderinstrumente waren wesentlich durch die letzte Reform - das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente - verändert worden.

In der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre folgt eine Reform der nächsten. Die nächste Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist

mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt auf den Weg gebracht.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat die vorhergehende Reform - dies war das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente - unter ausgewählten Gesichtspunkten ausgewertet, die praktische Umsetzung beobachtet und daraus Schlußfolgerungen für die aktuelle Reform gezogen. Dafür haben der

Paritätische Gesamtverband und der Internationale Bund das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen mit einer Expertise beauftragt.

Im Blickpunkt waren die Unterstützungsbedarfe von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrem Weg in Ausbildung und Beruf.

Die Expertise sowie die aktuelle Stellungnahme des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

stehen jetzt zur Verfügung.

Folgende Punkte verdienen besondere Aufmerksamkeit:

Da die berufliche Förderung junger Menschen zwischen unterschiedlichen Rechtskreisen und Verantwortlichkeiten aufgeteilt ist, hat den

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bereits bei der alten Reform die Frage bewegt, inwiefern die Reform die Zusammenarbeit von

Arbeitsagenturen, Grundsicherungsstellen und Jugendämtern beeinflußt, bestenfalls sogar befördert hat. Das ernüchternde Ergebnis der Umsetzung der letzten Arbeitsmarktreform:

Die Chance, die Zusammenarbeit der Institutionen zu befördern. wurde ausgelassen In seiner aktuellen Stellungnahme macht der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit deshalb konkrete Vorschläge, wie die Förderung von benachteiligten Jugendlichen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsförderung verbessert werden kann.

Benachteiligte Jugendliche brauchen niederschwellige Fördermaßnahmen, die an ihren Lebenslagen und Bedarfen ansetzen und sie schrittweise in Berufsausbildung und Arbeit führen. Deshalb hat der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit mit der Expertise auch die Umsetzung der neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beleuchtet Zwar haben viele Träger in der Praxis mit diesen Maßnahmen eine ausreichend langfristige und niederschwellige Förderung für benachteiligte Jugendliche organisieren können. Zugleich fordern die Praktiker aber auch flexiblere Praktikums- und Qualifizierungszeiten für die Jugendlichen Dieses Anliegen hat der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in seiner Stellungnahme aufgegriffen.

Niederschwelligen Fördermöglichkeiten steht jedoch auch die gängige Ausschreibungspraxis entgegen. Wie auch die Expertise aufzeigt, kommt es anstelle von speziell auf regionale Bedarfe und spezielle Zielgruppen zugeschnittenen Förderungen häufig zu Ausschreibungen von Standardmaßnahmen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat wegen dieser und anderer Kritikpunkte an der aktuellen Form der Auftragsvergabe gefordert, Alternativen zur Leistungserbringung zu schaffen.

Bedeutsame Neuregelung der letzten Reform war die Verankerung des Rechtsanspruches auf ein Nachholen des Hauptschulabschlusses innerhalb

einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Die Verbände im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben festgestellt: Der Rechtsanspruch hat sich im Grundsatz bewährt, sollte aber für die besonderen Belange von benachteiligten Jugendlichen nicht ausschließlich auf Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen beschränkt bleiben. Damit Jugendliche ihre Rechte und Chancen auf einen nachträglich zu erwerbenden Hauptschulabschluss auch tatsächlich realisieren können, sollten ihnen alternative Fördermöglichkeiten offen stehen.

Die letzte Reform verfolgt wie auch die aktuelle Gesetzesinitiative den Anspruch, mehr dezentralen Handlungsspielraum in der Arbeitsmarktförderung zu eröffnen. Das ist schon mit der letzten Reform nicht gelungen. Sogar spezielle Regelungen mit denen Frei- und Experimentierräume geschaffen werden sollten, sind in der Praxis kaum angekommen, so die freie Förderung und die Förderung innovativer Maßnahmen, Hieraus ergibt sich deutlicher Handlungsbedarf für die bevorstehende Reform.

Das aktuelle Gesetzesvorhaben steht aber auch unter dem Vorzeichen massiver Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktförderung. Die Verbände im

bitten eindringlich um Unterstützung, damit die Kürzungen zurückgenommen werden.

« Zurück